

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 30 der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 13 Abs. 2 Nr. BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Bau GB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 21.05.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des B - Planes Nr. 30 der Stadt Glücksburg (Ostsee), für das Teilgebiet westlich vom Rüder See und östlich des „Ruhetaler Weg und die Begründung liegen vom **01.07.2013 bis 01.08.2013** in der Stadtverwaltung Glücksburg Schinderdam 5 im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags – donnerstags von 8.00 – 13.00 Uhr
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Ruhetal“ der Stadt Glücksburg (Ostsee) ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a Baugesetzbuch).

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist am 17.06.2013 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden. Auf die Bekanntmachung ist am 17.06.2013 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

13.06.2013	Stadt Glücksburg (Ostsee) John Witt Stadtrat/ Glücksburgbeauftragter
Ausgehängt am: 17.06.2013	Abgenommen am:

